

jz/28.06.2021

---

## Pressemitteilung

### **"Niedersachsen dreht auf!" – Förderprogramm für Solo-Selbstständige wird verlängert**

Das Programm "Niedersachsen dreht auf!" wird bis Ende 2022 verlängert. In allen vier Förderlinien können ab sofort wieder Anträge gestellt werden. Der Landschaftsverband Osnabrücker Land (LVO) erhielt vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) 70.000 Euro für die Vergabe an regionale Kulturträger und Künstler\*innen in Stadt und Landkreis Osnabrück. Anträge werden nach Eingang bearbeitet und entschieden. Als letzte Stichtag für die Antragsabgabe beim LVO gilt der 31.12.2021.

Das Förderprogramm „Niedersachsen dreht auf!“ für Solo-Selbstständige ist in vier Förderlinien unterteilt:

In der Förderlinie A können kulturelle Einrichtungen Projektanträge stellen, die beantragte Fördersumme darf 100 Prozent der Gesamtkosten betragen. Dabei darf sie 1.500 €uro nicht unter- und 30.000 Euro nicht überschreiten.

Förderlinie B richtet sich an Solo-Selbstständige in der Erwachsenenbildung, hier beträgt die Fördersumme 60 Prozent der Gesamtkosten. Nach dem NEBG anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen ihre Anträge allerdings direkt an die Niedersächsische Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung richten und nicht an den LVO.

Die Förderlinie C gilt für innovative Projekte, in denen u. a. die inhaltliche künstlerische Auseinandersetzung mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen deutlich wird. In dieser Förderlinie können an den LVO nur Anträge mit einer Fördersumme von unter 8.000 Euro gestellt werden, Anträge mit einer höheren Fördersumme sind direkt an MWK zu richten; Stichtag bei MWK ist bereits der 31.07.2021.

Förderlinie D ist für Solo-Selbstständige konzipiert, die im nicht-öffentlichen Bereich tätig sind. Bewilligungsstelle für diese Förderlinie ist ausschließlich MWK, ebenfalls mit dem Stichtag 31.07.2021.

Alle Projekte, für die Mittel aus dem Programm „Niedersachsen dreht auf!“ beantragt werden, müssen spätestens am 31.12.2022 beendet sein. Anträge an den LVO dürfen auch Kulturschaffende stellen, die die bisherige Höchstgrenze von 30.000 Euro bereits überschritten hatten.

"Niedersachsen dreht auf!" ist eine echte Erfolgsgeschichte, so der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler. "Gerade jetzt, wo es wieder losgeht mit vielfältigen kulturellen Aktivitäten, ist es wichtig, dass weitere Anträge bei 'Niedersachsen dreht auf!' gestellt werden können. So stellen wir sicher, dass wir eine nachhaltige Vitalisierung der Kultur in ganz Niedersachsen erleben werden." Vier Millionen Euro stehen niedersachsenweit für die Neuauflage bereit.

"Die Landschaften und Landschaftsverbände als Träger der regionalisierten Kulturförderung freuen sich sehr, dass "Niedersachsen dreht auf!" fortgeführt werden kann", erklärt Hermann Bröring, der Präsident der Emsländischen Landschaft und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen. "Das Programm trägt entscheidend dazu bei, auch die Kultur im ländlichen Raum erfolgreich an der aktuellen positiven Entwicklung teilhaben zu lassen."

Im Bereich des LVO wurden bisher über 285.000 Euro direkt und über Dritte an Solo-Selbstständige vergeben. Fördermittel erhielten 31 Einrichtungen und Solo-Selbstständige, darunter z. B. das Erzähltheater Osnabrück, die Hardcore-Family im Bastardclub, die Klangpoeten, die Lagerhalle Osnabrück, der Verein nia.wortmusik, das Ruller Haus, tango fuego und das Kulturzentrum Wilde Rose.

Weiter Informationen zur Antragstellung beim LVO sowie die erforderlichen Formulare sind auf der LVO-Homepage unter [www.lvosl.de](http://www.lvosl.de) zu finden, ebenso ein weiterführender Link zu den MWK-Unterlagen. Fragen zur Antragstellung an den LVO richten Sie bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen Nina Hauff (T 0541-600585-12, [hauff@lvosl.de](mailto:hauff@lvosl.de)) oder Gabriele Janz (T 0541-600585-14, [janz@lvosl.de](mailto:janz@lvosl.de)).

Abbildung: Logo „Niedersachsen dreht auf!“